

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bmfwf.gv.at

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.284.209

Wien, 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2026 unter der **Nr. 5525/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Wissenschaftssubventionen für linke Genderwissenschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ÖGGF“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ÖGGF“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ÖGGF“ erbracht?

Die vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) geförderten Projekte bzw. Maßnahmen der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) sind für die angefragten Zeiträume aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Zweck	Fördersumme	Datum der Beantragung	Datum der Genehmigung
Unterstützung der Jahrestagung der ÖGGF 2022 zur Stärkung der Geschlechter-/Genderforschung in Österreich	€ 4.000,-	Juli 2022	September 2022

Unterstützung der Jahrestagung der ÖGGF 2024 zur Stärkung der Geschlechter-/Genderforschung in Österreich	€ 5.000,-	Februar 2024	April 2024
---	-----------	--------------	------------

Alle statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnungen der Anträge wurden überprüft.

Die Förderungen wurden auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, gewährt. Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung.

Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgte via Verwendungsnachweis.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „ÖGGF“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 -23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „ÖGGF“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „ÖGGF“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „ÖGGF“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

Im März 2026 wurde ein Werkvertrag zwischen dem BMFWF und der ÖGGF abgeschlossen. Die Initiierung erfolgte auf Basis der Inhalte im Regierungsprogramm zur Sichtbarmachung des gesellschaftlichen Nutzens der Geschlechter- bzw. Genderforschung in Österreich.

Der Werkvertrag umfasst folgende Leistungen:

Inhaltliche Aufbereitung aktueller Entwicklungen in der Geschlechterforschung in Österreich

- Dokumentation der ÖGGF-Tagung 2026 in Innsbruck (Ende 2026) sowie
- Dokumentation und Präsentation aktueller Forschungsprojekte auf der ÖGGF-Website (gegebenenfalls auf ÖGGF-Subdomain) und am Tag der Geschlechterforschung in Wien.

Der Vertragsinhalt ist noch in Umsetzung, die Leistungskontrolle erfolgt gemäß Vertragsbestimmungen.

Zu Frage 5:

5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „ÖGGF“ seit dem 24.10.2024 teil?

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher fachspezifischer Stellen regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Dialogen, Arbeitsgruppen und Diskussionsveranstaltungen des BMFWF eingeladen, um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Darüber hinaus werden Vertreter:innen des Ressorts zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Auftakt- und Abschlussveranstaltungen im Rahmen von Projekten und relevanten Informationsveranstaltungen eingeladen, um Einblicke in die praktische Arbeit der Förderungsnehmenden zu erhalten. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Einladungen oder Teilnahmen liegt auch hier nicht vor.

Zu Frage 6:

6. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „ÖGGF“ in offizieller Funktion teil?

a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?

b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?

c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?

Nein.

Zu Frage 7:

7. *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „ÖGGF“ eingeworben?*
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Dem BMFWF liegt keine diesbezügliche Information vor.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

